

# **Anlagenüberprüfung zur Zuchtzulassung (Working Test)**

---

## **ANLAGENÜBERPRÜFUNG ZUR ZUCHTZULASSUNG**

### **Allgemeines:**

Eine der Voraussetzungen zur Zuchtzulassung ist die Absolvierung einer Anlagenüberprüfung, in der die genetische Hüteveranlagung der Hunde geprüft wird und die Fähigkeit Tiere am landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten zu können, ungeachtet ihres Ausbildungsstandes und des Könnens des jeweiligen Handlers. In der Regel findet diese Überprüfung im Alter zwischen ein und zwei Jahren statt. Zugelassen sind Hunde, welche ISDS registriert sind und deren Besitzer eine ASDS Mitgliedschaft vorweisen können.

### **Möglichkeiten zur Abnahme der Anlagenüberprüfung**

- Abnahme zuhause am eigenen Betrieb (österreichischer Richter wird vom Vorstand bestimmt)
- Von der ASDS organisierte Veranstaltung (österreichischer Richter wird vom Vorstand bestimmt)
- Im Anschluss an ein Trial (Richter des Trials)

### **Anforderungen & Aufbau:**

Es handelt sich um eine Überprüfung der Fähigkeiten des Hundes Farmarbeit verrichten zu können. Der Hund muss folgende Anlagen zeigen:

- Einholen der Schafe
- Bringen der Schafe/Nachtreiben/Balance
- Wegtreiben (analog zum 1. Treibschenkel in Klasse 1)
- Halten/Fixieren
- Pfercharbeit/Stallararbeit/Arbeit in engeren Situationen

### **Prüfer:**

Zum Abnehmen dieser Überprüfung sind anerkannte Richter der ASDS und der ISDS zugelassen.

## **Überprüfung/Gebühren:**

### Heimatort (am eigenen Betrieb):

- Amtliches Kilometergeld (0,42 ct/km)
- Prüfergebühr
  - o Bis 4 Stunden Tätigkeit (inkl. Anfahrtsdauer) EUR 50,-
  - o Ab 4 Stunden Tätigkeit (inkl. Anfahrtsdauer) EUR100,-
  - o Kost und Logis bei Notwendiger Übernachtung

### Von ASDS organisiert (nach einem Trial oder eigene Veranstaltung)

Gebühren pro Hund 40,- Euro (hiervon gehen an den Prüfer 10,- Euro, an den Schäfer 5,- Euro, an den Verein 25,- Euro)

Die Gebühren werden vorab auf das Konto der ASDS überwiesen.

## **Nachweis:**

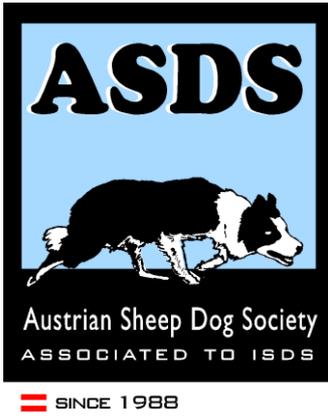
Auf der Homepage der ASDS findet sich unter den Dokumenten eine Bescheinigung die vom Besitzer des Hundes auszufüllen und vom Prüfer zu unterschreiben ist. Diese wird dann bei Zuchteinsatz an die Zuchtbuchstelle gesendet.

## **Notwendige Unterlagen:**

Dem Prüfer vorzulegen ist das Original des ISDS-Registrierungszertifikates. Für den Fall, dass die Chipnummer nicht auf diesem Zertifikat eingetragen ist, ist ein beliebiges Gesundheitszertifikat (HD-Auswertung, Augenuntersuchung, Impfausweis) vorzulegen, aus dem die Chipnummer hervorgeht. Der Prüfer bestätigt auf der Bescheinigung zur Anlagenüberprüfung, dass er die genannte Chipnummer kontrolliert hat.

## **Ausnahmen:**

Von dieser Anlagenüberprüfung sind Hunde befreit, die in Trialklasse 1, 2 oder 3 oder bei einem Interrace Parcours gestartet sind und dort den Leistungsnachweis erreicht haben.



# ÖSTERREICHISCHER HÜTEHUNDEVEREIN

## AUSTRIAN SHEEP DOG SOCIETY - ASDS

Associated to the International Sheep Dog Society

ZVR-Zahl: 219205095

Beatrix Hausdorf -

Schriftführung

Ruppersthal 74,

3701 Ruppersthal

Tel: 0664/6207512

Email: schriftfuehrer@asds.at

## Zertifikat zur Anlagenüberprüfung

Hiermit wird dem Border Collie

Name/ISDS-Registriernamen \_\_\_\_\_

ISDS-Zuchtbuchnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Microchip-Nummer \_\_\_\_\_

Besitzer \_\_\_\_\_

Bescheinigt, dass er die für die Zucht nach den Zuchtrichtlinien der ASDS vorausgesetzten Hüteanlagen zeigt.

Anmerkung des Prüfers:

1. Vor Abnahme der Anlagenüberprüfung wurde vorgelegt:  
Das Original des ISDS-Registrierungszertifikates / HD-Auswertung /  
Augenuntersuchung / Impfausweis (Nichtzutreffendes streichen)
2. Die Mikrochip-Nummer wurde überprüft, sie ist mit der im oben genannten  
Papier verzeichneten Nummer identisch

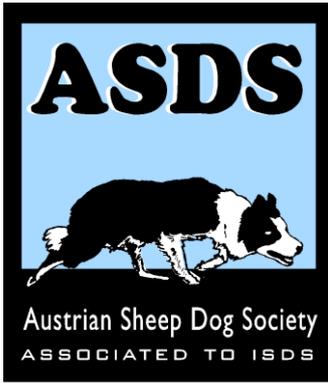
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüfers

\_\_\_\_\_  
Name des Prüfers

Dieses Zertifikat dient als Nachweis der Hüteeignung zur Zuchtzulassung nach den Zuchtrichtlinien der ASDS. Es muss von einem zugelassenen Prüfer unterzeichnet werden und bei Zuchteinsatz an die Zuchtbuchstelle gesendet werden.

Für die Ausstellung dieses Zertifikates sind Gebühren laut den Zuchtbestimmungen an die ASDS zu entrichten.



 SINCE 1988

# ÖSTERREICHISCHER HÜTEHUNDEVEREIN

## AUSTRIAN SHEEP DOG SOCIETY - ASDS

Associated to the International Sheep Dog Society

ZVR-Zahl: 219205095

Beatrix Hausdorf -

Schriftführung

Ruppersthal 74,

3701 Ruppersthal

Tel: 0664/6207512

Email: [schriftfuehrer@asds.at](mailto:schriftfuehrer@asds.at)

## Certificate for Proof of Herding Ability

It is hereby certified that the Border Collie

Name/ISDS Registered Name \_\_\_\_\_

ISDS Registration Number \_\_\_\_\_

Date of Birth \_\_\_\_\_

Microchip Number \_\_\_\_\_

Owner \_\_\_\_\_

Shows herding abilities according to the breeding regulations of the ASDS.

Notes of the Examiner:

1. Prior to the test the following paperwork was presented:  
Das Original ISDS Registration Certificate / hip x-ray certificate / eye test certificate / European Pet Passport (delete as appropriate)
2. The microchip number was checked and is identical to the number noted in the paperwork mentioned above

\_\_\_\_\_  
Place, Date

\_\_\_\_\_  
Signature of Examiner

\_\_\_\_\_  
Name of Examiner

This certificate is to be used as proof of the herding ability according to the ASDS breeding regulations. It must be signed by a determined examiner. It must be sent to the studbook office of the ASDS in case of breeding.

For the issuance of this certificate fees has to be payed to the ASDS according to breeding rules.